



(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: 10 2018 205 951.9

(22) Anmeldetag: 19.04.2018(43) Offenlegungstag: 24.10.2019

(51) Int Cl.: **H01M 2/02** (2006.01)

(56) Ermittelter Stand der Technik

H01M 2/20 (2006.01)

(71) Anmelder:

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, 38440 Wolfsburg, DE

(72) Erfinder:

Bornemann, Krino, 39326 Klein Ammensleben, DE; Ströhlein, Tobias, Dr., 38110 Braunschweig, DE; Pabst, Uwe, 38889 Blankenburg, DE; Hohm, Volker, Dr., 38112 Braunschweig, DE; Herten, Helge, 38102 Braunschweig, DE; Berner, Dennis, 29353 Ahnsbeck, DE; Blänkner, Stefan, 38527 Meine, DE; Bokelmann-Grotefend, Christoph, 31226 Peine, DE; Wick, Christian, Dipl.-Ing., 38162 Cremlingen, DE; Reinsch, Stefan, 38165 Lehre,

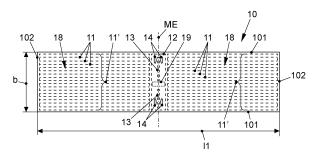
recillik.	
10 2009 009 700	A 1
10 2014 006 030	A1
10 2014 017 081	A1
10 2014 200 188	A1
10 2015 225 406	A1
2011 / 0 302 773	A1
5 496 657	Α
102 842 698	Α
	10 2009 009 700 10 2014 006 030 10 2014 017 081 10 2014 200 188 10 2015 225 406 2011 / 0 302 773 5 496 657

CN 102 842 698 A (Maschinenübersetzung), Espacenet [online] EPO [abgerufen am 22.02.2019]

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

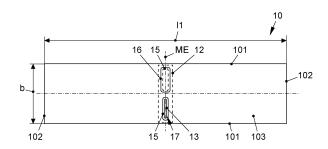
Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: Gehäuse mit Batteriezellen zur Bildung zumindest eines Teils einer Traktionsbatterie für ein elektrisch antreibbares Kraftfahrzeug sowie elektrisch antreibbares Kraftfahrzeug



(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft ein Gehäuse (10) mit Batteriezellen (11) zur Bildung zumindest eines Teils einer Traktionsbatterie für ein elektrisch antreibbares Kraftfahrzeug. Mehrere Batteriezellen (11) sind zu wenigstens einem Zellenstapel (11') zusammengehalten, der eine abgreifbare Spannung von unter 60 Volt aufweist.

Erfindungsgemäß wird vorgeschlagen, dass das Gehäuse (10) wenigstens zwei Stecköffnungen (14) aufweist, in die jeweils zumindest ein Teil eines Steckverbinders einführbar und somit die Spannung abgreifbar ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Gehäuse mit Batteriezellen zur Bildung zumindest eines Teils einer Traktionsbatterie für ein elektrisch antreibbares Kraftfahrzeug mit den Merkmalen vom Oberbegriff des Patentanspruchs 1. Die Erfindung betrifft ferner ein elektrisch antreibbares Kraftfahrzeug mit den Merkmalen vom Oberbegriff des Patentanspruchs 6.

[0002] Aus der den Oberbegriff des Patentanspruch 1 sowie des Patentanspruch 6 bildenden DE 11 2009 002 264 T5 ist ein elektrisch antreibbares Kraftfahrzeug mit einer Traktionsbatterie bekannt geworden, welche ein Außengehäuse aufweist, in dem mehrere Gehäuse mit jeweils darin enthaltenen Batteriezellen austauschbar angeordnet sind. Das Außengehäuse weist dazu mehrere definierte Einschübe auf, an die die Gehäuse angepasst und darin einsetzbar, sicherbar und elektrisch anschließbar sind. Durch jedes Gehäuse mit Batteriezellen wird eine erste, schockabsorbierende Struktur ausgebildet. Das die Gehäuse aufnehmende Außengehäuse bildet eine zweite, schockabsorbierende Struktur aus. Hierdurch soll die Traktionsbatterie des Kraftfahrzeugs besonders unfallsicher sein.

[0003] In der DE 11 2010 005 062 T5 wird eine modulare Batterie mit polymerer Kompressionsabdichtung vorgeschlagen. Konkret sind mehrere Batteriezellen aufeinandergestapelt und über komprimierbare Verbindungselemente in Reihe geschaltet. Der Zellenstapel ist über eine Schrumpfverpackung derart zusammengehalten, dass die Verbindungselemente komprimiert werden.

[0004] Schließlich ist in der DE 11 2011 100 279 T5 ein Zell-Modul für eine modulare Batterie beschrieben, die zum Antrieb von elektrisch antreibbaren Kraftfahrzeugen verwendbar ist. Das Zell-Modul weist eine Mehrzahl positiver Elektrodenplatten mit positiven Verbindungen auf, die sich von den positiven Elektrodenplatten aus erstrecken. Die positiven Elektrodenplatten weisen jeweils ein erstes und ein gegenüberliegendes, zweites Ende auf. Ferner ist eine Mehrzahl negativer Elektrodenplatten mit negativen Verbindungen vorhanden, die sich von den negativen Elektrodenplatten aus erstrecken. Die negativen Elektrodenplatten weisen jeweils ein drittes Ende und ein gegenüberliegendes, viertes Ende auf. Dabei sind die positiven und negativen Elektrodenplatten abwechselnd gestapelt, so dass sich die ersten und dritten Enden auf derselben einen Seite und die zweiten und vierten Enden auf einer gegenüberliegenden Seite des Zell-Moduls befinden. Zwischen den positiven und negativen Elektrodenplatten ist ein Trennelement aus Polymer-Material vorhanden, welches die zweiten und die dritten Enden bedeckt. Auf diese Weise soll die Kurzschlussfestigkeit zwischen

positiven und negativen Elektrodenplatten eines Zell-Moduls verbessert werden.

[0005] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, ein Gehäuse mit Batteriezellen gemäß den Merkmalen vom Oberbegriff des Patentanspruchs 1 bereitzustellen, bei dem eine Spannung auf einfache Weise und gefahrlos abgegriffen werden kann.

[0006] Vorliegende Aufgabe wird mit einem Gehäuse mit den Merkmalen von Patentanspruch 1 gelöst.

[0007] Der vorliegenden Erfindung liegt auch die Aufgabe zu Grunde, ein elektrisch antreibbares Kraftfahrzeug bereitzustellen, welches den Anforderungen an eine leichte und gefahrlose Wartbarkeit gerecht wird. Diese Aufgabe wird durch ein elektrisch antreibbares Kraftfahrzeug mit den Merkmalen von Patentanspruch 6 gelöst.

[0008] Vorteilhafte Ausbildungen beziehungsweise Weiterbildungen der Erfindung sind den jeweils abhängigen Ansprüchen zu entnehmen.

[0009] Die Erfindung geht daher zunächst aus von einem Gehäuse mit Batteriezellen zur Bildung zumindest eines Teils einer Traktionsbatterie für ein elektrisch antreibbares Kraftfahrzeug. Mehrere Batteriezellen sind zu wenigstens einem Zellenstapel zusammengehalten, der eine abgreifbare Spannung von unter 60 Volt aufweist.

[0010] Als elektrisch antreibbare Kraftfahrzeuge kommen beispielsweise Hybridfahrzeuge (HEV = Hybrid Electric Vehicle), Plug-In-Hybridfahrzeuge (PHEV = Plug-In Hybrid Electric Vehicle) oder auch reine Elektrofahrzeuge, also Batteriefahrzeuge (BEV = Battery Electric Vehicle) in Betracht.

[0011] Die Erfindung schlägt nun vor, dass das Gehäuse wenigstens zwei Stecköffnungen aufweist, in die jeweils zumindest ein Teil eines Steckverbinders einführbar und somit die Spannung abgreifbar ist.

[0012] Auf diese Weise ist auf einfache und gefahrlose Weise ein Abgriff der vom Zellenstapel bereitgestellten Spannung möglich. Zudem kann der Aufwand für eine Abdichtung des Gehäuses minimiert werden, da das ansonsten komplett und tauchwasserdicht geschlossene Gehäuse nur noch an den Stecköffnungen abgedichtet werden braucht.

[0013] Gemäß einer ersten Weiterbildung ist jede Stecköffnung mit einem Berührschutz versehen. Dies trägt zu einer weiteren Erhöhung der Sicherheit im Umgang mit dem Gehäuse im Fall von Wartungsarbeiten und dergleichen bei.

[0014] In zweckmäßiger Ausgestaltung der Erfindung kann der Berührschutz durch die lichte Weite der Stecköffnung und/oder durch einen Verschlussmechanismus gebildet sein. Dies ist einfach realisierbar. Mit anderen Worten kann die lichte Weite jeder Stecköffnung derart gewählt werden, dass die Finger eines Servicetechnikers nicht durch die Stecköffnung hindurchgelangen und einen unter der Stecköffnung angeordneten Steckkontakt berühren können.

Ein Verschlussmechanismus kann beispielsweise in der Art eines federbelasteten, die Stecköffnung selbsttätig verschließenden Deckels ausgebildet sein, ähnlich einer Kindersicherung.

[0015] In einer anderen Weiterbildung der Erfindung nimmt das Gehäuse zwei Zellenstapel auf. Jeder Zellenstapel weist an einer Stirnseite zwei Steckkontakte zum Abgriff der Spannung (<60 V) des Zellenstapels auf. Die Stirnseiten der Zellenstapel mit den Steckkontakten liegen sich gegenüber und sind aufeinander zu gerichtet. Sie liegen also wesentlich enger zusammen, als die Stirnseiten der Zellenstapel ohne Steckkontakte. Diese Weiterbildung ermöglicht eine örtliche Konzentration der Stecköffnungen am Gehäuse und trägt somit auch zu einer einfachen und kompakten Bauweise bei.

[0016] Es ist höchst vorteilhaft, wenn am Gehäuse wenigstens eine Wartungsöffnung geöffnet werden kann, welche einen Zugang zu einem Wartungsschacht freigibt. Durch den Wartungsschacht wird ein Aufnahmeraum für wenigstens eine Batteriezellenmanagement-Steuereinrichtung gebildet. Der Wartungsschacht ist von einem Aufnahmeraum für die Batteriezellen abgetrennt. Durch den Wartungsschacht wird also ein in sich abgeschlossener Aufnahmeraum für die Batteriezellenmanagement-Steuereinrichtung gebildet.

[0017] Auf diese Weise ist eine leichte und gefahrlose Wartung beziehungsweise ein leichter Austausch der Batteriezellenmanagement-Steuereinrichtung möglich. Durch die Abtrennung des Aufnahmeraums der Batteriezellenmanagement-Steuereinrichtung von demjenigen für die Batteriezellen muss im Wartungsfall der Aufnahmeraum für die Batteriezellen also nicht freigelegt werden. Auf diese Weise wird das Risiko einer Beschädigung der Batteriezellen vermieden und die Wartung ist gefahrlos möglich.

[0018] Wie anfangs erwähnt, soll mit der Erfindung auch ein elektrisch antreibbares Kraftfahrzeug unter Schutz gestellt werden. Das Kraftfahrzeug ist mit wenigstens einem Gehäuse versehen, in dem mehrere Batteriezellen zu wenigstens einem Zellenstapel zusammengehalten sind. Das Gehäuse bildet zumindest einen Teil einer Traktionsbatterie des Kraftfahrzeugs aus und ist lösbar mit dem Kraftfahrzeug

verbunden. Der Zellenstapel weist eine abgreifbare Spannung von unter 60 Volt auf.

[0019] Das elektrisch antreibbare Kraftfahrzeug ist durch mehrere erfindungsgemäße Gehäuse gekennzeichnet. Jedes Gehäuse ist also mit wenigstens zwei Stecköffnungen versehen, in die jeweils ein Steckverbinder einführbar und somit die Spannung abgreifbar ist

[0020] Durch die einzelnen Gehäuse werden also quasi einzelne Batteriemodule ausgebildet, wobei abgreifbare (ungefährliche) Einzelspannungen der einzelnen Gehäuse zu einer abgreifbaren Gesamtspannung der Traktionsbatterie zusammengeschaltet sind.

[0021] Der Abgriff der Einzelspannungen kann durch die Stecköffnungen gefahrlos und sicher erfolgen. Überdies bietet eine derartige modulare Bauweise auch den Vorteil, dass bei Schäden oder Fehlfunktionen einzelner Batteriezellen nicht wie üblich die gesamte Traktionsbatterie mit einem Gehäuse ausgebaut werden muss, sondern lediglich das betroffene Batteriemodul. Des Weiteren führt dies zu einer deutlich leichteren Händelbarkeit im Falle eines notwendigen Austauschs. Denn das Einzelgewicht der Batteriemodule liegt um ein Vielfaches niedriger als das Gesamtgewicht bislang üblicher Traktionsbatterien.

[0022] Eine Ausbildung des Kraftfahrzeugs schlägt vor, dass in die Stecköffnungen der Gehäuse Steckverbinder eingesteckt oder einsteckbar sind. Dies erfolgt derart, dass mehrere Steckverbinder unterschiedlicher Gehäuse leitend miteinander verbunden sind. Es sind diejenigen Steckverbinder leitend miteinander verbunden, welche mit denjenigen Steckkontakten der unterschiedlichen Gehäuse in Kontakt stehen, die gleichartige elektrische Pole bilden.

[0023] Auf diese Weise wird die Voraussetzung für eine effiziente elektrische Verschaltung der einzelnen Gehäuse geschaffen.

[0024] Nach einer anderen Weiterbildung erfolgt die elektrisch leitende Verbindung der Steckverbinder über eine Verbindungsleiste, welche entlang der Steckverbinder geführt ist. Hierdurch wird eine elektrische Verbindung der Steckverbinder unter Reduzierung der Bauteilevielfalt realisiert.

[0025] Vorzugsweise sind die Steckverbinder in die Verbindungsleiste eingebettet und weisen nach unten gerichtete Steckkontakte auf, die in die Stecköffnungen der Gehäuse eingreifen. Auf diese Weise wird eine gute Justage der Steckverbinder sichergestellt und ein Stecken von Gehäusen von unten nach oben kann leicht erfolgen. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass in der Verbindungsleiste für jeden elek-

trischen Pol eine vom anderen Pol elektrisch isolierte Leitung vorhanden ist.

[0026] Zweckmäßigerweise weist jeder Steckverbinder vier Steckkontakte auf, wobei jeweils zwei Steckkontakte in Stecköffnungen eines Gehäuses greifen und jeweils zwei andere Steckkontakte in Stecköffnungen eines anderen Gehäuses. Jeder der durch einen Steckverbinder verbundenen Stecköffnungen ist einem gleichartigen elektrischen Pol eines Zellenstapels zugeordnet. Hierdurch ist insbesondere bei Gehäusen mit zwei Zellenstapeln eine effiziente, bauteilarme Verschaltung der Gehäuse in Reihe möglich.

[0027] Eine andere Weiterbildung schlägt vor, dass jeder Steckverbinder eine im Umriss viereckförmige Grundplatte aufweist, mit zwei jeweils zwei Steckkontakte aufweisenden Hälften. Die Hälften sind wiederum über eine im Querschnitt brückenartige Verbindung einstückig miteinander verbunden. Die brückenartige Verbindung kann vorzugsweise senkrecht zur Verbindungsrichtung halbkreisartig gebogen sein. Auf diese Weise können Relativbewegungen zwischen den Gehäusen durch die Steckverbinder in gewissem Maße ausgeglichen werden, ohne dass die Steckverbinder beschädigt werden.

[0028] Bevorzugte Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Figuren dargestellt und werden anhand der Figuren in der nachfolgenden Beschreibung näher erläutert. Dadurch werden auch noch weitere Vorteile der Erfindung deutlich. Gleiche Bezugszeichen, auch in unterschiedlichen Figuren, beziehen sich auf gleiche, vergleichbare oder funktional gleiche Bauteile. Dabei werden entsprechende oder vergleichbare Eigenschaften und Vorteile erreicht, auch wenn eine wiederholte Beschreibung oder Bezugnahme darauf nicht erfolgt. Die Figuren sind nicht oder zumindest nicht immer maßstabsgetreu. In manchen Figuren können Proportionen oder Abstände übertrieben dargestellt sein, um Merkmale eines Ausführungsbeispiels deutlicher hervorheben zu können.

[0029] Es zeigen, jeweils schematisch

- Fig. 1 die Ansicht eines Gehäuses mit Batteriezellen und Batteriezellenmanagement-Steuereinrichtungen von oben,
- Fig. 2 eine Ansicht des Gehäuses von der Unterseite,
- **Fig. 3** eine perspektivische Explosionsdarstellung des Gehäuses,
- Fig. 4 eine perspektivische Darstellung des zusammengebauten Gehäuses,
- **Fig. 5** eine Darstellung mehrerer Gehäuse von oben, welche über Steckverbinder elektrisch verbunden sind,

- Fig. 6 eine Schnittdarstellung gemäß Schnittverlauf VI aus Fig. 5,
- **Fig. 7** eine Darstellung eines Steckverbinders im Umriss von oben,
- **Fig. 8** eine Darstellung des Steckverbinders aus Ansicht **VIII** der **Fig. 7**,
- **Fig. 9** eine Darstellung einer als Berührschutz ausgebildeten Stecköffnung,
- **Fig. 10** eine Darstellung einer Stecköffnung mit einem Verschlussmechanismus als Berührschutz.
- **Fig. 11** ein elektrisch antreibbares Kraftfahrzeug mit mehreren montierten Gehäusen, teilweise als Explosionsdarstellung und
- **Fig. 12** eine andere Explosionsdarstellung des Kraftfahrzeugs.

[0030] In der Fig. 1 ist ein Gehäuse 10 ersichtlich, in welchem mehrere Batteriezellen 11 aufgenommen sind. Das Gehäuse 10 ist quaderartig ausgebildet und weist in der dargestellten Ansicht von oben einen rechteckigen Umriss auf, mit Seitenwandungen 101 und Stirnwandungen 102. Das Gehäuse 10 hat eine Längserstreckung I1 und eine Breite b. Wie ersichtlich wird, ist die Längserstreckung I1 des Gehäuses um ein Mehrfaches größer als seine Breite b.

[0031] Etwa in der Mitte der Längserstreckung **11**, in einer Mittenebene **ME** ist eine Wartungsbox **12** angeordnet.

[0032] In Längsrichtung I1 gesehen, wird im Gehäuse 10 beidseitig der Wartungsbox 12 jeweils ein Aufnahmeraum 18 für die Batteriezellen 11 gebildet. Dabei sind die Batteriezellen 11 in jedem Aufnahmeraum 18 mit ihrer Längserstreckung parallel zur Längserstreckung I1 des Gehäuses 10 ausgerichtet und füllen den Aufnahmeraum 18 jeweils im Wesentlichen aus. Notwendige Isoliermaßnahmen, um die Batteriezellen 11 von den Wandungen des Gehäuses 10 zu isolieren, sind nicht dargestellt.

[0033] Das Gehäuse 10 ist im Wesentlichen geschlossen und somit tauchwasserdicht ausgebildet. Die im Gehäuse 10 aufgenommenen Batteriezellen 11 sowie die Wartungsbox 12 sind der Verständlichkeit halber gestrichelt angedeutet.

[0034] Des Weiteren sind Hochvolt (HV)-Stecköffnungen 14 dargestellt. Diese HV-Stecköffnungen 14 können mittels geeigneten Steckverbindern (nicht dargestellt) verbunden und somit mit weiteren Gehäusen 10 spannungstechnisch zu einer größeren Einheit zusammengeschaltet werden.

[0035] Jede der HV-Stecköffnungen **14** ist gesondert abgedichtet (nicht näher dargestellt) und verfügt über einen Berührschutz, der später noch erläutert wird.

[0036] Die Wartungsbox 12 dient insbesondere zur Aufnahme von zwei Batteriezellenmanagement-Steuereinrichtungen 13. Diese sind in geeignete Steckanschlüsse (nicht dargestellt) innerhalb der Wartungsbox 12 steckbar. Jede der Batteriezellenmanagement-Steuereinrichtungen 13 ist für das Management eines ihr zugeordneten Zellenstapels 11' zuständig.

[0037] Mit 19 ist eine drahtlose Kommunikationsschnittstelle beziffert, die zur Kommunikation beziehungsweise zum Datenaustausch der Batteriezellenmanagement-Steuereinrichtungen 13 mit anderen Batteriezellenmanagement-Steuereinrichtungen 13 anderer Gehäuse 10 oder mit einer übergeordneten Batteriemanagement-Steuereinrichtung (nicht dargestellt) dient. Die Kommunikationsschnittstelle 19 kann beispielsweise optisch, funktechnisch oder auch induktiv ausgebildet sein.

[0038] In der Fig. 2 ist das Gehäuse 10 von einer unteren Wandung 103 aus dargestellt. Die Batteriezellen 11 sind nicht mehr dargestellt.

[0039] Die Wartungsbox 12 bildet zwei Wartungsschächte 17 aus, deren Zugang jeweils über eine Wartungsöffnung 15 von der unteren Wandung 103 aus möglich ist.

[0040] Jede Wartungsöffnung 15 ist über einen lösbaren Deckel 16 verschließbar, von denen nur einer dargestellt ist. Jeder Deckel 16 schließt den Wartungsschacht 17 dichtend ab und ist vorzugsweise über eine Schraubverbindung mit der unteren Wandung 103 verbunden. Auf diese Weise ist das Gehäuse 10 insgesamt tauchwasserdicht ausgebildet.

[0041] Bei einer notwendigen Wartung einer Batteriezellenmanagement-Steuereinrichtung 13 braucht lediglich der Deckel 16 entfernt zu werden, wodurch der Zugang zum Wartungsschacht 17 und damit zur Batteriezellenmanagement-Steuereinrichtung 13 freigegeben wird. Diese kann dann einfach aus dem Wartungsschacht 17 herausgezogen und gegebenenfalls durch eine neue ersetzt werden.

[0042] Alternativ zum Ausführungsbeispiel ist es auch denkbar, dass die Wartungsschächte 17 durch Deckel verschlossen sind, welche fester Bestandteil der unteren Wandung 103 sind. Allerdings sind diese dann durch Sollbruchstellen umgeben und können bei einer Wartung herausgebrochen werden. Nach erfolgter Wartung können die Öffnungen 15 durch einen geeigneten Deckel wieder dicht verschlossen werden, der beispielsweise dann mit der Wandung 103 verschraubt wird (nicht dargestellt).

[0043] Aus der Fig. 3 sind die einzelnen Komponenten des Gehäuses 10 gut erkennbar. Das Gehäuse 10 weist mit seinen Wandungen 101, 103 und 104 einen rechteckförmigen Querschnitt auf. Dieser ist kostengünstig im Strangpressverfahren herstellbar oder hergestellt. Nach Einbringung der Stecköffnungen 14 und der Wartungsöffnungen 15 in das Gehäuse 10 wird die Wartungsbox 12 in das Gehäuse 10 geschoben und im Bereich der Stecköffnungen 14 fixiert. Anschließend können die zwei Zellenstapel 11' (Zellmodule) in die stirnseitigen Öffnungen des Gehäuses 10 geschoben werden. Dabei liegen die Zellenstapel 11' stirnseitig an der Wartungsbox 12 an.

[0044] Jeder Zellstapel 11' ist an seinen Stirnseiten S1, S2 mit einer Verschaltungselektronik 110 zur Verschaltung der einzelnen Batteriezellen 11 versehen. Mit 113 ist eine vieladrige Leiterbahn beziffert, welche die Verschaltungselektroniken 110 miteinander verbindet. An der Stirnseite S1 eines jeden Zellenstapels 11' sind ein Steckkontakt 111 (Pluspol) und ein Steckkontakt 112 (Minuspol) erkennbar. Über die Steckkontakte 111, 112 kann die bereitgestellte Spannung eines jeden Zellenstapels 11' abgegriffen werden. Die abgreifbare Spannung eines jeden Zellenstapels 11' liegt bei unter 60 V. Im zusammengebauten Zustand des Gehäuses 10 liegen die Steckkontakte 111, 112 direkt unterhalb der Stecköffnungen 14. Die Stirnseiten S1 der Zellenstapel 11' mit den Steckkontakten 111, 112 sind dann aufeinander zu gerichtet, weisen also nur einen geringen Abstand auf.

[0045] Nach Einschieben der Zellenstapel 11' wird das Gehäuse 10 stirnseitig durch Stirnwandungen 102 verschlossen. Die Stirnwandungen 102 werden vorzugsweise mit dem Gehäuse 10 verschweißt.

[0046] Nach Einstecken der Batteriezellenmanagment-Steuereinrichtungen 13 in die Wartungsöffnungen 15 und Verschließen durch die Deckel 16 ist das Gehäuse 10 tauchwasserdicht und stellt ein vollwertiges, universal einsetzbares Batteriemodul dar.

[0047] In Fig. 4 ist das Gehäuse 10 noch einmal in einem montierten Zustand perspektivisch ersichtlich. Im Einbauzustand des Gehäuses 10 stellen X ist eine Fahrzeuglängsrichtung, Y eine Fahrzeugquerrichtung und Z eine Fahrzeughochrichtung dar.

[0048] In dieser Darstellung sind eine der Seitenwandungen 101, eine der Stirnwandungen 102 und auch eine obere Wandung 104 des Gehäuses 10 gut sichtbar.

[0049] Die in der Mitte des Gehäuses 10 angeordnete Wartungsbox 12 sowie eine darin aufgenommene Batteriezellenmanagement-Steuereinrichtung 13 (nur eine von zweien ist dargestellt) sind gestrichelt dargestellt. Ebenfalls sind die im Gehäuse 10 aufgenommenen Zellenstapel 11' angedeutet.

[0050] Die Seitenwandungen 101, die obere Wandung 104 und auch die untere Wandung 103 weisen eine Wandstärke auf, die in etwa 4 bis 6 Millimeter, vorzugsweise in etwa 5 Millimeter beträgt. Auf diese Weise sind durch diese Wandungen Kräfte Fy in Fahrzeugquerrichtung gut aufnehmbar.

[0051] Aus dieser Figur und der vorherigen Figur ist erkennbar, dass die Wartungsbox 12 im Umriss eine viereckige, insbesondere rechteckige Form aufweist. Dabei füllt sie den ebenso rechteckigen Querschnitt des Gehäuses 10 von innen aus und liegt mit einer oberen Wandung an der oberen Wandung 104 des Gehäuses 10, mit einer unteren Wandung an der unteren Wandung 103 des Gehäuses 10 und mit Seitenwandungen an den Seitenwandungen 101 des Gehäuses 10 an. Die Wartungsbox 12 wird vorzugsweise über eine Klebeverbindung oder über eine Presspassung fest im Gehäuse 10 gehalten.

[0052] Durch die aufeinandertreffenden Wandstärken des Gehäuses 10 einerseits und die Wandstärken der Wartungsbox 12 andererseits entsteht im Bereich der Wartungsbox 12 eine besonders hohe Stabilität, was eine Übertragung von hohen Kräften Fx in Fahrzeuglängsrichtung und/oder von Kräften Fz in Fahrzeughochrichtung ermöglicht.

[0053] Die Fig. 5 und Fig. 6 zeigen, wie Steckverbinder 25 in die Stecköffnungen 14 der Gehäuse 10 eingesteckt sind und mit Steckkontakten 251 in die Steckkontakte 111 bzw. 112 der Zellenstapel 11' greifen. Jeder Steckverbinder 25 verbindet dabei lediglich gleichartige elektrische Pole bildende Steckkontakte 111 oder 112 unterschiedlicher Gehäuse 10 elektrisch leitend miteinander. Die Gehäuse 10 sind also mit ihren elektrischen Polen wechselseitig angeordnet, genauer gesagt, abwechselnd 180 Grad um die Z-Achse verdreht. Eine Zusammenschaltung der durch die Gehäuse 10 bzw. Zellenstapel 11' gelieferten Einzelspannungen erfolgt dann durch eine geeignete elektrische Verbindung der Steckverbinder 25 gleichartiger Pole.

[0054] Aus den Fig. 7 und Fig. 8 ist ein Steckverbinder 25 einzeln ersichtlich. Jeder Steckverbinder 25 weist eine Grundplatte 250 auf, die in zwei Hälften 250a und 250b unterteilt ist. Die Grundplatte 250 weist vorzugsweise einen rechteckförmigen Umriss aus. Von jeder Hälfte 250a bzw. 250b stehen nach unten zwei zungenartige Steckkontakte 251 ab, welche im Montagezustand in die Steckkontakte 111 bzw. 112 greifen (vgl. Fig. 6). Die Hälften 250 a,b sind über eine brückenartige Verbindung 252 einstückig miteinander verbunden. Wie aus Fig. 8 deutlich wird, ragt die Verbindung 252 halbkreisartig aus der Ebene der Grundplatte 250 heraus. Durch die brückenartige Verbindung 252 können Kräfte Fx, im Montagezustand also Kräfte in Fahrzeuglängsrichtung in ge-

wissem Maß ausgeglichen werden, indem die Hälften **250 a**, **b** aufeinander zu bewegt werden können.

[0055] Anhand der Fig. 9 wird deutlich, wie ein Berührschutz der Stecköffnungen 14 bereits durch eine geeignete Formgebung erreicht werden kann. So können die Stecköffnungen 14 eine lichte Weite waufweisen, die nur wenige Millimeter beträgt. Dadurch weist die Stecköffnung 14 einen schlitzartigen Umriss auf. So ist es nicht möglich, dass Finger eines Servicetechnikers versehentlich in die Stecköffnungen 14 gelangen können.

[0056] Alternativ oder auch zusätzlich ist denkbar, den Berührschutz über einen Verschlussmechanismus zu realisieren, wie in Fig. 10 dargestellt ist. Dort ist eine runde Stecköffnung 14' ersichtlich, welche als Verschlussmechanismus einen durch ein Federelement 142 in Schließrichtung belasteten Deckel 140 aufweist. In der Figur ist der Deckel 140 halb geöffnet. Im Schließzustand kann eine Handhabe 141 zur manuellen Öffnung des Deckels 140 dienen.

[0057] In der Fig. 11 ist ein elektrisch antreibbares Kraftfahrzeug K (nur Rohbau) dargestellt, welches eine Längserstreckung I2 aufweist. Insbesondere ist ein zwischen Längsträgern 20 (Schwellern) ausgebildeter Aufnahmeraum A derart ausgebildet, dass in einer Fahrzeugquerrichtung zwischen den Längsträgern 20 genau ein Gehäuse 10 passt und der Aufnahmeraum A in Längserstreckung I2 des Kraftfahrzeugs K genau sechs Gehäuse 10 aufnehmen kann.

[0058] Die Figur ist teilweise in Explosionsdarstellung dargestellt. So ist neben fünf Gehäusen 10 ein Gehäuse 10 exponiert dargestellt, um deutlich zu machen, dass die Gehäuse 10 bei der Montage oder bei einer Wartung leicht von unten nach oben am Kraftfahrzeug K befestigt werden können. Weiterhin ist als zentrales Anschlusselement eine Steckerleiste 21 exponiert dargestellt, welche das Abgreifen der durch die einzelnen Gehäuse 10 zusammengeschalteten Gesamtspannung ermöglicht und einen nicht dargestellten Elektromotor mit Spannung versorgt.

[0059] Weiterhin ist ersichtlich, dass sämtliche Wartungsöffnungen **15** beziehungsweise Deckel **16** von der Unterseite des Kraftfahrzeugs **K** zugänglich sind.

[0060] Nach Entfernen eines Unterfahrschutzes 22 können somit gezielt entweder einzelne Batteriezellenmanagement-Steuereinrichtungen 13 entnommen und ausgetauscht werden oder es ist auf leichte Weise ein Ausbau von ausgewählten Gehäusen 10 möglich. Jedes der Gehäuse 10 ist über Aussparungen 28 von stirnseitig vorhandenen Anschlussflanschen 29 (vergleiche Fig. 4) mit den Längsträgern 20 verschraubbar.

[0061] Schließlich ist anhand von Fig. 12 noch eine etwas andere Explosionsdarstellung des Kraftfahrzeugs K dargestellt, wobei über den Gehäusen 10 angeordnete Kühlkanäle 23 ersichtlich sind. Die Kühlkanäle 23 befinden sich im Endmontagezustand des Kraftfahrzeugs K in wärmeleitender Verbindung mit der oberen Wandung 104 der Gehäuse 10. Durch die Kühlkanäle 23 wird in nicht näher dargestellter Weise ein Kühlmittel (beispielsweise CO₂) geleitet. Die Gehäuse 10, von denen jedes quasi ein Batteriemodul darstellt, bilden eine Traktionsbatterie T des Kraftfahrzeugs K aus.

[0062] Durch die beschriebene Modulbauweise werden die Flexibilität und das Handling bei der Wartung enorm erleichtert. Zudem ermöglichen die jedem Gehäuse 10 zugeordneten und leicht austauschbaren Batteriezellenmanagement-Steuereinrichtungen 13 eine höchst einfache Wartung.

[0063] Des Weiteren kann auf diese Weise die Nutzung eines Gehäuses **10** als vollwertige Spannungsquelle mit eigenem Energiemanagement auch auf anderen technischen Gebieten als der Automobiltechnik erfolgen, beispielsweise als Stand-alone-Lösung.

[0064] Mit **24** ist eine Schwellerverstärkung aus Faserverbundkunststoff beziffert. Diese führt zu einer zusätzlichen Sicherheit gegen seitliche, auf die Traktionsbatterie **T** wirkende Crashlasten.

[0065] Ferner sind die Steckverbinder 25 gut ersichtlich, die mit ihren Steckkontakten 251 in die Stecköffnungen 14 (vgl. Fig. 4, Fig. 5 und Fig. 6) einsteckbar sind und über die Einzelspannung eines jeden Zellenstapels 11' abgreifbar ist und unterschiedliche Gehäuse 10 miteinander verbindbar sind. Schließlich kann mit Hilfe der bereits erwähnten Steckerleiste 21 die Gesamtspannung in nicht näher dargestellter Weise abgegriffen werden. Die Steckverbinder 25 werden über eine Verbindungsleiste 26 miteinander räumlich verbunden. Vorzugsweise sind die Steckverbinder 25 in die Verbindungsleiste 26 fest eingebettet und damit vorjustiert. Dies erleichtert ein "Blindstecken" der Gehäuse 10 von unten nach oben in Richtung der Steckverbinder 25. Die Verbindungsleiste 26 weist für jeden abzugreifenden elektrischen Pol eine isolierte Leitung auf, an die bei der Montage alle mit gleichartigen Polen der Gehäuse 10 verbundenen Steckverbinder 25 in Kontakt gebracht werden.

[0066] Schließlich sind noch weitere Versorgungsleitungen 27 dargestellt, welche ebenfalls auf der Oberseite der Traktionsbatterie T bzw. der Gehäuse 10 entlanggeführt sind und deren Position somit auch zu einer leichten Wartbarkeit der Traktionsbatterie T beiträgt.

	Bozagozoloriormoto
10	Gehäuse
11	Batteriezellen
11'	Zellenstapel
12	Wartungsbox
13	Batteriezellenmanagment-Steuer- einrichtungen
14, 14'	Stecköffnungen
15	Wartungsöffnung
16	Deckel
17	Wartungsschacht
18	Aufnahmeraum
19	drahtlose Kommunikationsschnitt- stelle, drahtlose Kommunikations- mittel
20	Längsträger
21	Steckerleiste
22	Unterfahrschutz
23	Kühlkanäle
24	Schwellerverstärkung aus Faserverbundkunststoff
25	Steckverbinder
26	Verbindungsleiste
27	Versorgungsleitungen
28	Aussparungen
29	Anschlussflansche
101	Seitenwandungen
102	Stirnwandungen
103	untere Wandung
104	obere Wandung
110	Verschaltungselektronik
111	Steckkontakte (Pluspol)
112	Steckkontakte (Minuspol)
113	Leiterbahn
140	Deckel
141	Handhabe
142	Federelement
250	Grundplatte
250a, b	Hälften
251	Steckkontakte
252	brückenartige Verbindung

Bezugszeichenliste

A Aufnahmeraum

Fx Kraft
Fy Kraft
Fz Kraft

K elektrisch antreibbares Kraftfahr-

zeug

Längserstreckung des GehäusesLängserstreckung des Kraftfahr-

zeugs

ME Mittenebene S1, S2 Stirnseiten

T Traktionsbatterie

V Verschlussmechanismus

w lichte Weite

X FahrzeuglängsrichtungY FahrzeugquerrichtungZ Fahrzeughochrichtung

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- DE 112009002264 T5 [0002]
- DE 112010005062 T5 [0003]
- DE 112011100279 T5 [0004]

Patentansprüche

- 1. Gehäuse (10) mit Batteriezellen (11) zur Bildung zumindest eines Teils einer Traktionsbatterie (T) für ein elektrisch antreibbares Kraftfahrzeug (K), wobei mehrere Batteriezellen (11) zu wenigstens einem Zellenstapel (11') zusammengehalten sind, der eine abgreifbare Spannung von unter 60 Volt aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse (10) wenigstens zwei Stecköffnungen (14) aufweist, in die jeweils zumindest ein Teil eines Steckverbinders (25) einführbar und somit die Spannung abgreifbar ist.
- 2. Gehäuse (10) nach Anspruch 1, **dadurch ge-kennzeichnet**, dass jede Stecköffnung (14) mit einem Berührschutz versehen ist.
- 3. Gehäuse (10) nach Anspruch 2, **dadurch ge-kennzeichnet**, dass der Berührschutz durch die lichte Weite (w) der Stecköffnung (14) und/oder durch einen Verschlussmechanismus (V) gebildet ist.
- 4. Gehäuse (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse (10) zwei Zellenstapel (11') aufnimmt und jeder Zellenstapel (11') an einer Stirnseite (S1) zwei Steckkontakte (111, 112) aufweist, wobei sich die Stirnseiten (S1) mit den Steckkontakten (111, 112) gegenüberliegen.
- 5. Gehäuse (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass am Gehäuse (10) wenigstens eine Wartungsöffnung (15) geöffnet werden kann, welche einen Zugang zu einem Wartungsschacht (17) freigibt, durch den ein Aufnahmeraum für wenigstens eine Batteriezellenmanagement-Steuereinrichtung (13) gebildet wird, wobei der Wartungsschacht (17) von einem Aufnahmeraum (18) für die Batteriezellen (11) abgetrennt ist.
- 6. Elektrisch antreibbares Kraftfahrzeug (K) mit wenigstens einem Gehäuse (10), in dem mehrere Batteriezellen (11) zu wenigstens einem Zellenstapel (11') zusammengehalten sind, der eine abgreifbare Spannung von unter 60 Volt aufweist, wobei das Gehäuse (10) zumindest einen Teil einer Traktionsbatterie (T) ausbildet und lösbar mit dem Kraftfahrzeug (K) verbunden ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass das wenigstens eine Gehäuse (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 5 ausgebildet ist.
- 7. Elektrisch antreibbares Kraftfahrzeug (K) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass in die Stecköffnungen (14) der Gehäuse (10) Steckverbinder (25) eingesteckt oder einsteckbar sind, wobei mehrere, mit gleichartige elektrische Pole bildende Steckkontakten (111 oder 112) verbundene Steckverbinder (25) unterschiedlicher Gehäuse (10) leitend miteinander verbunden sind.

- 8. Elektrisch antreibbares Kraftfahrzeug (K) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die elektrisch leitende Verbindung über eine Verbindungsleiste (26) erfolgt, welche entlang der Steckverbinder (25) geführt ist.
- 9. Elektrisch antreibbares Kraftfahrzeug (K) nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Steckverbinder (25) in die Verbindungsleiste (26) eingebettet sind und nach unten gerichtete Steckkontakte (251) aufweisen, die in die Stecköffnungen (14) der Gehäuse (10) eingreifen und mit den Steckkontakten (111 oder 112) der Zellenstapel (11') verbunden oder verbindbar sind.
- 10. Elektrisch antreibbares Kraftfahrzeug (K) nach einem der Ansprüche 6 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass jeder Steckverbinder (25) vier Steckkontakte (251) aufweist, wobei jeweils zwei Steckkontakte (251) in Stecköffnungen (14) eines Gehäuses (10) greifen und jeweils zwei Steckkontakte (251) in Stecköffnungen (14) eines anderen Gehäuses (10).
- 11. Elektrisch antreibbares Kraftfahrzeug (K) nach einem der Ansprüche 6 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass jeder Steckverbinder (25) eine im Umriss viereckförmige Grundplatte (250) aufweist, mit zwei jeweils zwei Steckkontakte (251) aufweisenden Hälften (250a, 250b), wobei die Hälften (250a, 250b) über eine im Querschnitt brückenartige Verbindung (252) einstückig miteinander verbunden sind.

Es folgen 9 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

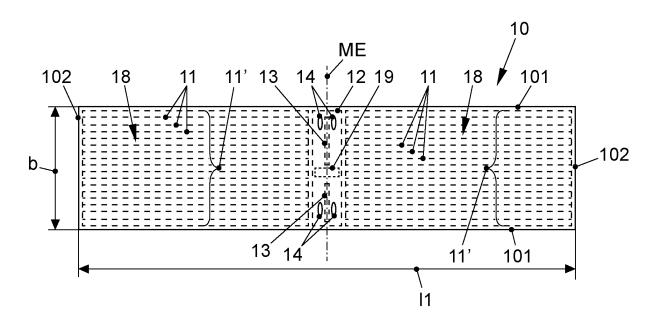


FIG. 1

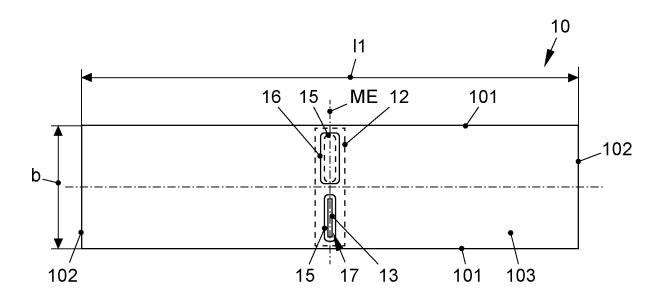


FIG. 2

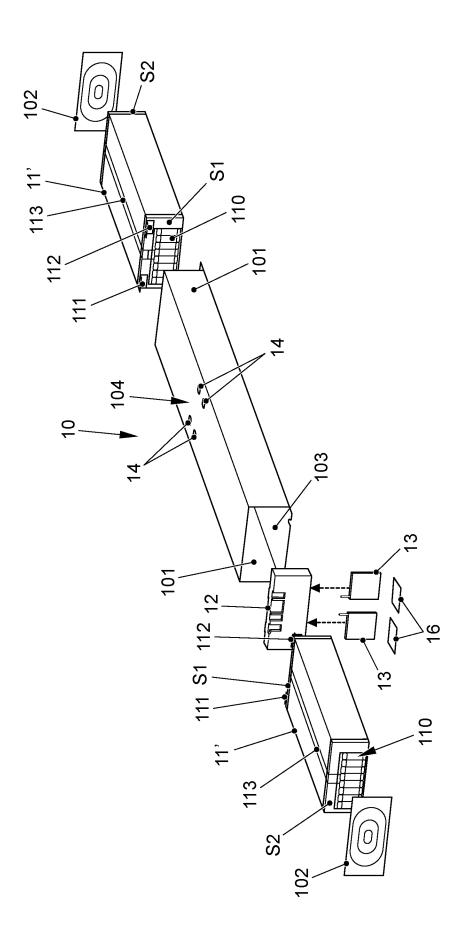
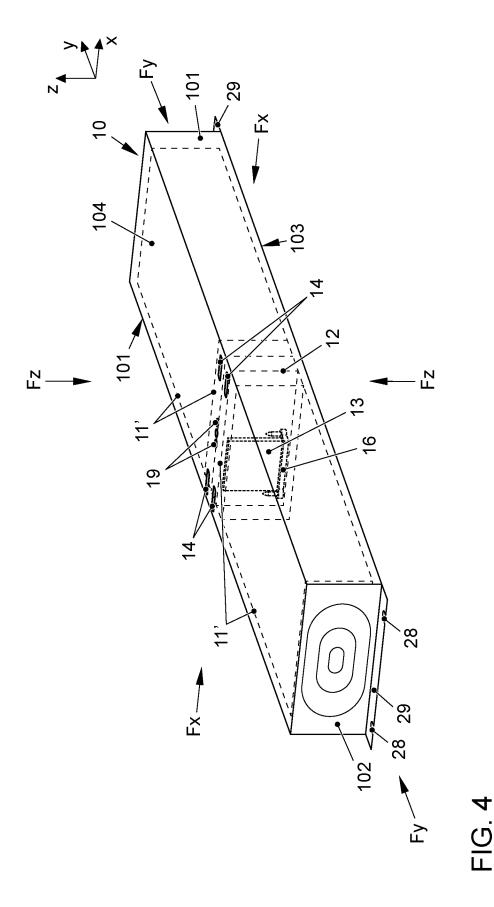


FIG. 3



13/19

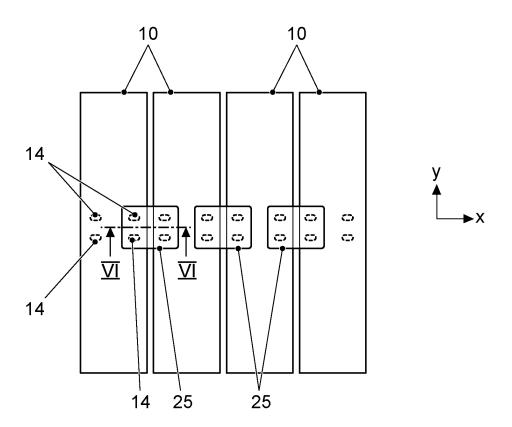


FIG. 5

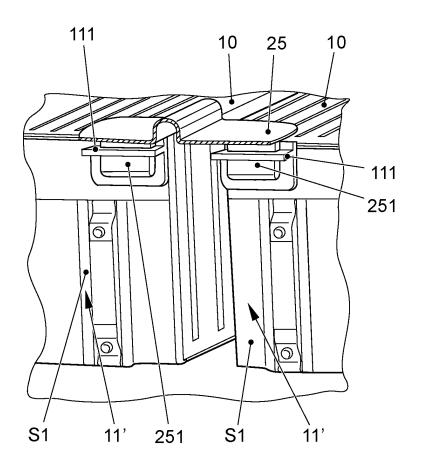


FIG. 6

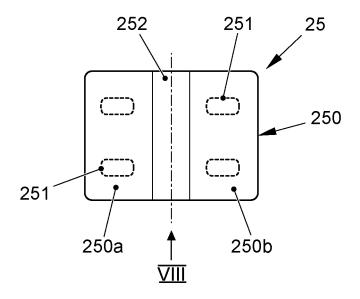


FIG. 7

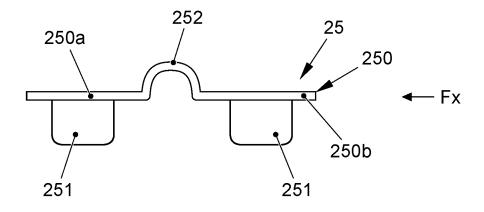


FIG. 8

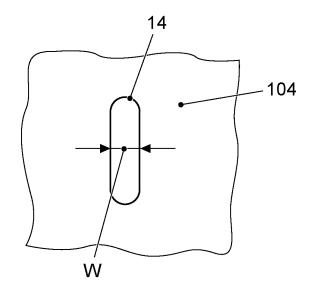


FIG. 9

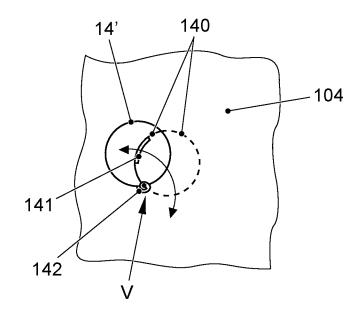


FIG. 10

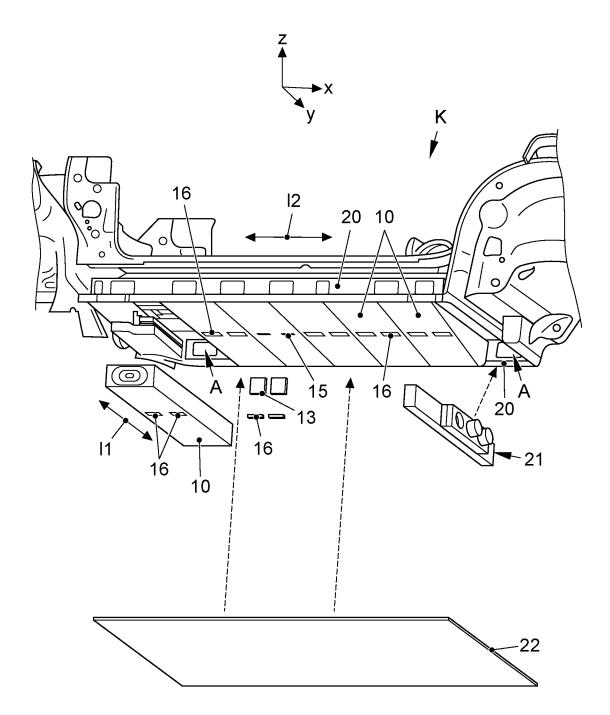


FIG. 11

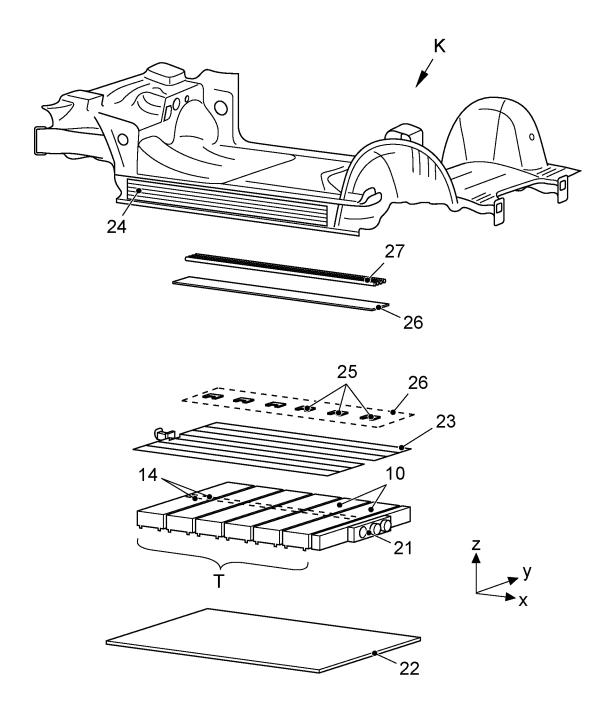


FIG. 12